

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
(Drucks.-Nr. 9425/2014-2020) vom 26.09.2019 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.10.2019**

Thema:

Aktivitäten des Sozialdezernats zur Behebung von Wohnungsmangel für wohnungslose und stationär untergebrachte Menschen, die in der Lage sind, selbstständig zu wohnen

Antwort:

Inwieweit ist die Verwaltung in jüngerer Zeit tätig geworden, um Wohnungen z.B. aus Konversionsbeständen von der BIMA anzumieten, um wohnungslose oder noch stationär untergebrachte Menschen dabei zu unterstützen, im Rahmen ihres Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsprozesses, bei abnehmender Betreuung, zu einer geeigneten eigenen Wohnung gelangen?

Das Sozialdezernat bemüht sich aktiv schon seit längerem darum, aus den Konversionsbeständen des BIMA Wohnungen zur Unterbringung für wohnungslose oder stationär untergebrachte Personen zu erhalten.

Insbesondere fanden Gespräche mit der BIMA zur Anmietung vorhandener bezugsfertiger Wohneinheiten statt. Diese sollten bis zur Entscheidung über deren endgültigen Verbleib zum Zwecke der Zwischennutzung angemietet werden.

Die Verhandlungen mit der BIMA über weitere zukünftig in Betracht kommende Konversionsbauten sind jedoch ins Stocken geraten, nachdem die BIMA entschieden hat, vorrangig den Konversionsbestand an Wohnungen zur Deckung des Bedarfs von Bundesbediensteten im Rahmen der Wohnungsfürsorge einzusetzen. Insbesondere in Bielefeld befinden sich in erheblichem Umfang Bundesbehörden (z.B. Zollverwaltung, Bundespolizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Deshalb erfolgt hier gerade eine Prüfung seitens der BIMA, ob die derzeit von den britischen Streitkräften noch genutzten Wohneinheiten für die Wohnungsfürsorge geeignet sind und damit für eigene Bedarfszwecke des Bundes verwendet werden.

Zusatzfrage 1:

Wenn ja, wie viele Wohnungen konnten auf dem Verhandlungsweg angemietet werden und wie viele mussten beschlagnahmt werden? Gibt es eine Begrenzung der Nutzungsdauer?

Grundsätzlich haben sich die Stadt Bielefeld und die BIMA darauf geeinigt, dass auf eine Beschlagnahme von Wohnraum seitens der Stadt Bielefeld verzichtet und eine Inbesitznahme der Wohneinheiten durch die Stadt Bielefeld durch Anmietung erfolgen soll. Ermöglicht werden soll dadurch eine zeitlich nicht von vornherein befristete Zwischennutzung der Wohnungen zum Zwecke der Unterbringung wohnungsloser Menschen. Aktuell konnte noch keine Wohnung von der BIMA angemietet werden, da entsprechende Vertragsangebote noch nicht vorliegen.

Zusatzfrage 2:

Gibt es in diesem Zusammenhang konkrete Pläne zur Nutzung der leerstehenden Häuser in der Kölner Str. in Brackwede?

Geplant ist, die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern in der Kölner Str. 39 und 41 schnellstmöglich im Rahmen einer Zwischennutzung wohnungslosen Familien aus städtischen Unterkünften zur Verfügung zu stellen. Die dort unterzubringenden Familien sollen unterstützt durch eine Nachbetreuung somit perspektivisch wieder in die Lage versetzt werden, eigenen Wohnraum anzumieten.

Wie bereits oben angesprochen liegt jedoch derzeit das schriftliche Vertragsangebot der BI-MA noch nicht vor.

Jürgen Kötter